

TARIFRUNDE TV-L 2023 – TARIFINFO NR. 3



Foto: Matthes Blank

TARIFEINIGUNG IM ÖFFENTLICHEN DIENST DER LÄNDER „ERGEBNIS GROSSARTIGER STREIKAKTIVITÄTEN“

*Am 9. Dezember haben sich Gewerkschaften und Arbeitgeber in Potsdam auf ein Tarifergebnis für die rund zweieinhalb Millionen Landesbeschäftigten verständigt. Vorausgegangen waren massive Warnstreiks. Denn noch in der zweiten Verhandlungsrunde Anfang November hatten die in der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) zusammengeschlossenen Arbeitgeber überhaupt kein Angebot zur Gehaltssteigerung vorgelegt. Erst die flächendeckenden Warnstreiks, an denen sich viele Kolleg*innen aus Schulen, Hochschulen und Landes-Kitas beteiligten, haben Bewegung in die festgefahrenen Verhandlungen gebracht.*

DER TARIFABSCHLUSS IM ÜBERBLICK

schnellstmöglich

1800 € NETTO
EINMALIGE
INFLATIONSPRÄMIE

Jan bis Okt 2024

120 € NETTO
MONATLICHE
INFLATIONSPRÄMIE

ab 11/2024

+ 200 € +
PRO MONAT
(brutto)

ab 02/2025

+ 5,5 %
PRO MONAT
(brutto)

Der Abschluss folgt im Wesentlichen dem, was die Gewerkschaften im April 2023 für die Beschäftigten im Bereich des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) mit Bund und Kommunen vereinbarten. Mit Wirkung zum Dezember 2023 gibt es eine steuer- und abgabenfreie Einmalzahlung in Höhe von 1.800 Euro. In den Monaten Januar bis Oktober 2024 folgen monatliche Sonderzahlungen in Höhe von jeweils 120 Euro. Diese Sonderzahlungen sind als Inflationsausgleichsprämien steuer- und sozialabgabenfrei. Das heißt, sie kommen in voller Höhe netto wie brutto auf dem Konto der Beschäftigten an. Im November 2024 werden die Tabellenentgelte um 200 Euro erhöht, im Februar 2025 dann um weitere 5,5 Prozent. Die Laufzeit beträgt 25 Monate bis zum 31. Oktober 2025. Die langfristige Wirkung der Erhöhungen entspricht der des TVöD-Abschlusses vom Frühjahr 2023.

Auszubildende (TVA-L) und Praktikant*innen im Anerkennungsjahr (TVPrakt-L) erhalten die Einmalzahlung im Dezember 2023 in Höhe von 1.000 Euro, die monatlichen Sonderzahlungen in Höhe von jeweils 50 Euro. Ab Oktober 2024 werden ihre Gehälter um 100 Euro erhöht, ab Februar 2025 um weitere 50 Euro. Außerdem wurde vereinbart, dass alle Auszubildenden, die ihre Abschlussprüfung mindestens mit der Note

„Befriedigend“ abschließen, unbefristet übernommen werden, ansonsten befristet auf zwölf Monate.

Einstieg in tarifliche Regelung für studentische Beschäftigte

In der Tarifrunde haben sich die studentischen Beschäftigten an den Hochschulen gemeinsam mit der GEW und ver.di stark gemacht für die Forderung nach einem Tarifvertrag, der ihre Beschäftigungsbedingungen regelt (TV Stud). Denn außer in Berlin sind die Arbeitsbedingungen der rund 400.000 studentischen Beschäftigten bisher nicht durch Tarifvertrag geregelt. Sie haben wesentlich dazu beigetragen, dass diese Tarifrunde auch von den Hochschulbeschäftigten viel Unterstützung bekam. Einen Tarifvertrag haben sie zwar noch nicht erreicht, aber einen Einstieg in eine tarifliche Regelung ihrer Arbeitsbedingungen. Denn im Einigungspapier werden Mindestentgelte für studentische Beschäftigte und Mindestvertragslaufzeiten von in der Regel zwölf Monaten festgelegt. Ab dem Sommersemester 2024 gelten Mindeststundenentgelte in Höhe von 13,25 Euro. Zum Sommersemester 2025 erhöhen sie sich auf 13,98 Euro. Außerdem ist festgehalten, dass in der nächsten Tarifrunde erneut über die



Foto: Christian von Polentz



Foto: Andreas Sanchez



Anpassung der Mindestentgelte verhandelt wird. Damit erkennen die Länder-Arbeitgeber an, dass es in den Länder-Tarifrunden künftig auch um die studentischen Beschäftigten geht.

Sozial- und Erziehungsdienst der Länder

Die Gewerkschaften hatten gefordert, die im Jahr 2022 für den kommunalen Sozial- und Erziehungsdienst (TVöD) vereinbarten Verbesserungen zu übernehmen. Dieses Ziel wurde teilweise erreicht. Auch für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst der Länder werden ab 1. Oktober 2024 die Stufenlaufzeiten der S-Tabelle an die der allgemeinen Tabelle angepasst, was im Beschäftigungsverlauf erhebliche Einkommenszuwächse bedeutet. In den Stadtstaaten werden die SuE-Zulagen in Höhe von 130 Euro und 180 Euro entsprechend der Regelungen im TVöD eingeführt. Die zusätzlichen freien Tagen, sogenannte Regenerationstage, lehnten die Länder-Arbeitgeber rigoros ab.

Sonderregelungen für die Stadtstaaten

Für die Stadtstaaten Hamburg und Bremen wurden außerdem Öffnungsklauseln für landesbezogene Regelungen über weitere Zulagen vereinbart. Ob und in welchem Umfang diese Möglichkeit genutzt wird, müssen die Tarifparteien im jeweiligen Bundesland in gesonderten Verhandlungen klären. Für Berlin soll die bislang außertariflich gezahlte sogenannte Hauptstadtzulage in Höhe von 150 Euro für die angestellten Kolleg*innen in den Tarifvertrag aufgenommen werden.

Tarifergebnis wird auf Beamt*innen übertragen

Die Arbeitgeber sicherten am Ende zu, das Tarifergebnis zeit- und wirkungsgleich auf die Beamt*innen der Länder und die Versorgungsempfänger*innen zu übertragen. Zuvor hatten sie dies lange Zeit infrage gestellt. Für die Übertragung müssen die Besoldungsgesetze in jedem der 15 beteiligten Bundesländer angepasst werden, worüber die jeweiligen Landesparlamente

entscheiden. Die GEW wird sich dafür einsetzen, dass dies in allen Bundesländern zügig und ohne Abstriche passiert. Die Besoldungsanpassungen gelten dann auch für die kommunalen Beamt*innen im jeweiligen Bundesland.

GEW bewertet das Ergebnis unter den gegebenen Bedingungen als Erfolg

Die Tarifverhandlungen waren geprägt von steigenden Lebenshaltungskosten, die alle Beschäftigten hart treffen und Katastrophenstimmung bei vielen Länder-Finanzminister*innen. Wenige Wochen vor der abschließenden Verhandlungsrunde brachte das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Schuldenbremse neue Ungewissheit für die Länderhaushalte. Die Arbeitgeber hatten sich daher lange gesträubt ein Angebot vorzulegen, das hinsichtlich der langfristigen Wirkung dem Abschluss für den öffentlichen Dienst bei Bund und Kommunen (TVöD) entspricht. Das ist mit der Tarifeinigung nach schwierigen Verhandlungen schließlich gelungen. Für die angestellten Lehrkräfte erhielt die GEW am Rande der Verhandlungen die Zusage, Anfang des Jahres 2024 über die Weiterentwicklung der tariflichen Eingruppierungsregelungen zu verhandeln. ■

**DIE ANTWORTEN AUF
DIE WICHTIGSTEN
FRAGEN ZUM
ABSCHLUSS**

WWW.GEW.DE/FAQ

Foto: Kay Herschelmann



Das Ziel ist erreicht: Der Tarifabschluss orientiert sich am Ergebnis mit Bund und Kommunen aus dem Frühjahr. Darüber hinaus gibt es einen Einstieg in tarifvertragliche Regelungen für studentische Beschäftigte und Verbesserungen für den Sozial- und Erziehungsdienst der Länder. Die großartigen Streikaktivitäten der Beschäftigten haben dafür den notwendigen Rückenwind gegeben. Vielerorts haben Beschäftigte aus allen Bildungsbereichen die Warnstreiks wesentlich mitgetragen. Die GEW alleine hat am Streiktag Bildung rund 20.000 Kolleg*innen auf die Straße gebracht.



MAIKE FINNERN,
 GEW-VORSITZENDE

Antworten auf die wichtigsten Fragen: www.gew.de/faq



TV-L – Tarinfo 3 – Dezember 2023

ANTRAG AUF MITGLIEDSCHAFT

Bitte in Druckschrift ausfüllen



Online Mitglied werden
www.gew.de/mitglied-werden

Persönliches

Nachname (Titel) _____ Vorname _____

Straße, Nr. _____

Postleitzahl, Ort _____

Telefon / Fax _____

E-Mail _____

Geburtsdatum _____ Staatsangehörigkeit _____

gewünschtes Eintrittsdatum _____

bisher gewerkschaftlich organisiert bei _____ von _____ bis (Monat/Jahr) _____

weiblich männlich divers keine Angabe

Beschäftigungsverhältnis:

<input type="checkbox"/> angestellt	<input type="checkbox"/> beurlaubt ohne Bezüge bis _____	<input type="checkbox"/> Altersteilzeit
<input type="checkbox"/> beamtet	<input type="checkbox"/> in Rente/pensioniert	<input type="checkbox"/> in Elternzeit bis _____
<input type="checkbox"/> teilzeitbeschäftigt mit _____ Std./Woche	<input type="checkbox"/> im Studium	<input type="checkbox"/> befristet bis _____
<input type="checkbox"/> teilzeitbeschäftigt mit _____ Prozent	<input type="checkbox"/> in Ausbildung	<input type="checkbox"/> arbeitslos
<input type="checkbox"/> Honorarkraft	<input type="checkbox"/> Referendariat/Berufspraktikum	<input type="checkbox"/> Sonstiges _____

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten. Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag erkenne ich die Satzung der GEW an.

Berufliches

Berufsbezeichnung (für Studierende: Berufsziel), Fachgruppe _____

Diensteintritt / Berufsbeginn _____

Tarif- / Besoldungsgebiet _____

Tarif- / Besoldungsgruppe _____ Stufe _____ seit _____

monatliches Bruttoeinkommen (falls nicht öffentlicher Dienst) _____

Betrieb / Dienststelle / Schule _____

Träger des Betriebs / der Dienststelle / der Schule _____

Straße, Nr. des Betriebs / der Dienststelle / der Schule _____

Postleitzahl, Ort des Betriebs / der Dienststelle / der Schule _____

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft,
 Reifenberger Str. 21, 60489 Frankfurt a. M.

Gläubiger-Identifikationsnummer DE31ZZZ00000013864

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GEW auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber*in) _____

Kreditinstitut _____

BIC _____

IBAN _____

Ort / Datum _____ Unterschrift (Antrag auf Mitgliedschaft) _____

Ort / Datum _____ Unterschrift (SEPA-Lastschriftmandat) _____

Die uns von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten werden nur zur Erfüllung unserer satzungsgemäßen Aufgaben auf Datenträgern gespeichert und entsprechend den Bestimmungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) geschützt. **Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag an den für Sie zuständigen Landesverband der GEW bzw. an den Hauptvorstand.**

Fachgruppe

Nach § 22 der GEW-Satzung bestehen folgende Fachgruppen:

- | | | |
|-----------------------|-----------------------------|--|
| • Erwachsenenbildung | • Hauptschulen | • Schulaufsicht und Schulverwaltung |
| • Gesamtschulen | • Hochschulen und Forschung | • Sonderpädagogische Berufe |
| • Gewerbliche Schulen | • Kaufmännische Schulen | • Sozialpädagogische Berufe |
| • Grundschulen | • Realschulen | Bitte ordnen Sie sich einer dieser Fachgruppen zu. |
| • Gymnasien | | |

Tarifgruppe/Besoldungsgruppe

Die Angaben der Entgelt- oder Besoldungsgruppe ermöglicht die korrekte Berechnung des satzungsgemäßen Beitrags. Sollten Sie keine Besoldung oder Entgelt nach TVöD/TV-L oder TV-H erhalten, bitten wir Sie um die Angabe Ihres Bruttoeinkommens.

Betrieb/Dienststelle

Arbeitsplatz des Mitglieds. Im Hochschulbereich bitte den Namen der Hochschule/der Forschungseinrichtung und die Bezeichnung des Fachbereichs/Fachs angeben.

Mitgliedsbeitrag

- Beamte*innen zahlen 0,85 % ihrer Besoldungsgruppe und -stufe.
- Angestellte mit Tarifvertrag zahlen 0,77 % ihrer Entgeltgruppe und -stufe; Angestellte ohne Tarifvertrag zahlen 0,7 % des Bruttogehalts.
- Der Mindestbeitrag beträgt 0,6 % der untersten Stufe der Entgeltgruppe 1 des TVöD.
- Arbeitslose zahlen ein Drittel des Mindestbeitrags.
- Freiberuflich Beschäftigte zahlen 0,55 % des Honorars.
- Studierende und Erzieher*innen in vollschulischer Ausbildung zahlen einen Festbetrag von 2,50 €.
- Referendar*innen, Praktikant*innen und Erzieher*innen in dualer Ausbildung zahlen einen Festbetrag von 4 €.
- Bei Empfänger*innen von Pensionen beträgt der Beitrag 0,68 % des Brutoruhestandsbezuges. Bei Rentner*innen beträgt der Beitrag 0,66 % der Bruttorente.

Weitere Informationen sind der Beitragsordnung zu entnehmen.

Vielen Dank – Ihre GEW